



Die Entwicklung der Rektoratschule bis 1884 (1860-1884)

Die Vorbereitungs-klasse

Die Rektoratschule bestand schon länger als dreizehn Jahre, als das Kuratorium offiziell die Idee der Einrichtung einer Vorbereitungs-klasse auf die Tagesordnung des Aplerbecker Gemeinderats brachte. Eine zusätzliche Schulklasse verursachte natürlich Kosten, die durch die Einnahmen an Schulgeld eventuell nicht gedeckt würden. So stand die Frage im Raum, ob die Gemeindevertretung von Aplerbeck sich bereit erklären würde, im Falle eines durch die Vorbereitungs-klasse verursachten Defizits in der Schulkasse den Fehlbetrag auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Am 7. Januar 1871 trug Amtmann Gutjahr dem Gemeinderat die Problematik vor, und dieser beschloss die Garantie für die Vorbereitungs-klasse, also der dritten Klasse der Rektoratschule zu übernehmen.¹

Im Anschluss an diese Entscheidung versuchte man, den Gemeinderat von Schüren gleichfalls zu bewegen, sich an der Garantie für die Vorbereitungs-klasse zu beteiligen. Sollte Schüren dazu nicht bereit sein, so wollte Aplerbeck aber allein für die neue Klasse garantieren. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 1871 sollte sich dann das Kuratorium der dritten Klasse aus den ständigen Mitgliedern des Kuratoriums der Rektoratschule und denen des Gemeinderats zusammensetzen.

Mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung war es nicht getan. Die Einrichtung einer neuen Klasse musste von der Königlichen Regierung in Arnberg genehmigt werden. In Arnberg war man zwar – wie aus einem Schreiben an den Landrat in Dortmund vom 25. März 1871 hervorgeht – der Meinung, dass *„die Nothwendigkeit und Nützlichkeit sogenannter Vorschulen nicht unzweifelhaft“* sei, doch genehmigte die Behörde die neue Klasse probeweise auf die Dauer von drei Jahren. Die zeitliche Beschränkung basierte auf Überlegungen der Königlichen Regierung, wie stark die Aplerbecker Bürgerschaft noch finanziell belastet werden dürfte. Die Kirchen- und Schullasten hatten bereits eine beträchtliche Höhe erreicht, so sei zu wünschen, *„daß durch diese neue Schuleinrichtung, welche doch im Wesentlichen nur den günstiger situirten Gemeindegliedern zu Gute kommen wird, die Lasten der Gemeinde im Ganzen nicht erheblich erhöht, vielmehr durch die besonderen Einnahmen der Anstalt selbst gedeckt werden. Sollte diese Erwartung sich nicht erfüllen, so wird die Zweckmäßigkeit des Fortbestandes dieser Vorklasse von Neuem zu erwägen sein“*.

Die Arnberger Regierungsbehörde genehmigte auch die Anstellung eines Lehrers für die Vorbereitungs-klasse für das Jahresgehalt von 350 Talern und die Anmietung des Saals in dem Haus des Wirts Saamann als Schullokal für 50 Taler jährlich und mit vierteljährlicher Kündigungsfrist. Der Absicht des Kuratoriums, den in der Nähe der Wirtschaft liegenden evangelischen Friedhof als Spielplatz für die Schulkinder zu nutzen, trat man aber entschieden entgegen: Stätten, die zu Beerdigungen benutzt werden oder in den letzten 40 Jahren dazu benutzt wurden, seien als Spielplatz *„völlig unzulässig“*.²

¹ alle Gemeinderatsbeschlüsse bis 1878: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 347 (Gemeinderatsprotokolle 1868-1878)

² Stadtarchiv Dortmund; Bestand 16, lfd. Nr. 12 (Errichtung einer höheren Lehranstalt zu Aplerbeck, 1848-1894)



Die Höhere Töchterschule³

Gemäß dem § 1 des Rektoratschul-Statuts von 1853 war es Zweck der Anstalt, „*der Jugend eine größere Gelegenheit zur Ausbildung zu geben, und Knaben, welche sich den höhern Gewerbestand widmen, oder auf den Besuch eines Gymnasiums vorbereiten wollen, den ihnen nöthigen Unterricht in Sprache und Wissenschaften zu ertheilen.*“ Von Mädchen war hier nicht die Rede, allerdings findet sich im Statut auch kein Passus, der die Zulassung von Schülerinnen untersagte. Tatsächlich wurden an der Aplerbecker Rektoratschule zunächst auch Mädchen unterrichtet. Im I. Quartal 1873 nahmen 35 Jungen und 18 Mädchen am Unterricht teil, im II. Quartal waren es 50 Jungen und 11 Mädchen. So sollte es nicht bleiben.

Am 15. April 1873 fasste das Kuratorium den einstimmigen Beschluss, die Mädchen bis zum Beginn des Wintersemesters aus dem Unterricht der Rektoratschule zu entlassen, um die Voraussetzung für die Umwandlung der Rektoratschule in eine Mittelschule zu schaffen. In einem Schreiben des Amtmanns Gutjahr an den Landrat von Rynsch vom 29. Mai 1873 wurde aber nicht dieses Ziel, sondern sittliche Bedenken angeführt, die „*gegen die fernere gemeinschaftliche Unterrichtsertheilung für Knaben und Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren in den beiden Classen der Rectoratschule*“ sprachen und „*die Ausschließung der Mädchen von dem gemeinschaftlichen Unterrichte mit den Knaben in beiden Classen der Rectoratschule als nothwendig erscheinen*“ ließen. Ferner erschien es sinnvoll, den Unterricht für die Jungen nicht in zu viele Unterabteilungen zerfallen zu lassen, was derzeit aber der Fall war, weil die Mädchen nicht an allen Unterrichtsfächern teilnahmen.

Für die Mädchen, die vom Rektoratschul-Unterricht ausgeschlossen werden sollten, gab es seit Ostern des Jahres allerdings eine Alternative, da inzwischen in Aplerbeck eine Privat-Töchterschule ins Leben gerufen worden war. Verschiedene Eltern hatten bereits ihre Töchter von der Rektoratschule ab- und bei der Töchterschule angemeldet, so dass die Töchterschule mit 15 Schülerinnen startete. (Dies erklärt den Rückgang bei der Zahl der Schülerinnen vom I. zum II. Quartal 1873 um 7 Mädchen.) Elf weitere Mädchen waren anscheinend nur deshalb an der Rektoratschule geblieben, weil sie Brüder hatten, die dort unterrichtet wurden.

Wenig erbaut von der Verringerung seiner Schülerzahl zeigte sich Rektor Dr. Gräbner. Zwar hatte er als Kuratoriumsmitglied am 15. April für den Ausschluss der Mädchen vom Unterricht gestimmt, agitierte aber dann in verschiedenen Gesellschaften und Wirtshäusern gegen diese Entscheidung und gegen die Privat-Töchterschule, jedoch ohne erkennbaren Erfolg.

Gutjahrs Schreiben vom 29. Mai 1873 wurde gestützt durch ein ebenfalls an den Landrat adressierten Brief des Schulinspektors Lohoff vom selben Tage. Auch Lohoff führte aus, dass die gleichzeitige Unterrichtung von Jungen und Mädchen Schwierigkeiten bereitete: „*[...] vielmehr waren die Mädchen, welche nicht an allen Unterrichtsgegenständen (Latein, Mathematik) theilnahmen und während solchen Unterrichts in anderen Gegenständen beschäftigt werden mußten und außerdem auf den verschiedensten Bildungsstufen standen, selbstverständlich und nach ausdrücklicher Erklärung des Lehrers selbst, ein Hemmschuh für die Leistungen der Schule im Allgemeinen.*“ Lohoff schrieb weiter: „*Abgesehen davon das da, wo nicht bloß 12-14jährige, sondern bereits confirmirte Knaben und Mädchen in einer und derselben Schule zusammen sind, sittliche Unzuträglichkeiten stets befürchtet werden müssen, so sind solche Unzuträglichkeiten in der Aplerbecker Rectoratschule wiederholt vorgekommen. Überdies bietet, wie Ew. Hochwohlgeboren und auch Königliche Hoch-*

³ Stadtarchiv Dortmund; Bestand 16, lfd. Nr. 12



löbliche Regierung bekannt, die Persönlichkeit resp. die Führung des Rectors Dr. Graebner selbst nicht diejenige Garantie, welche man bei einem Lehrer größerer Mädchen suchen muß.“

Am 4. Juli 1873 teilte die Königliche Regierung in Arnberg dem Landratsamt in Dortmund ihre Entscheidung in der Aplerbecker Rektorschule-Angelegenheit mit. Die Regierungsbehörde war mit dem Ausschluss der Mädchen vom Unterricht an der Rektorschule vollkommen einverstanden. Sie segnete auch das Vorhaben ab, das Schulgeld für Kinder aus Aplerbeck, Berghofen und Schüren um 4 Taler auf 20 Taler und für Kinder aus anderen Gemeinden um 6 Taler auf 30 Taler zu erhöhen.

Bis zum Beginn des Wintersemesters hatten sämtliche Eltern, die Töchter bisher zur Rektorschule geschickt hatten, diese an der Töchterschule angemeldet.

Weitere Entwicklung

Am 4. April 1874 standen Angelegenheiten der Vorbereitungsklasse der Rektorschule auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Aktuell besuchten 28 Schüler die Vorbereitungsklasse, für das kommende Sommersemester rechnete man mit 35 Schülern. Gleich zu Anfang der Sitzung wurde beschlossen, den Bestand der Vorbereitungsklasse nicht weiter zeitlich befristet, sondern nun dauerhaft zu garantieren. Dazu wurde das Schulgeld für Aplerbecker Kinder der Vorbereitungsklasse auf 12 Taler, für alle anderen auf 16 Taler erhöht.

Die Gemeindevertreter beschlossen ferner zu prüfen, ob der Unterricht der Vorbereitungsklasse nicht in die Rektorschule verlegt werden könnte. Hintergrund war, dass der bisherige Vermieter des Schullokal, den Vertrag gekündigt hatte. Bei einer Erneuerung des Mietvertrages war mit einer erhöhten Mietforderung zu rechnen. Für den Fall, dass die Verlegung des Unterrichts möglich sei, sollte die bisher gezahlte Miete in Höhe von 80 Talern in die Rektorschul-Kasse fließen. Probleme irgendwelcher Art behinderten die Verlegungspläne jedenfalls nicht, denn am 27. Juli 1874 übernahm der Gemeinderat Reparaturkosten, die durch die Verlegung der Schulklasse entstanden waren.

In dem alten Rektorschulgebäude war bis dahin in zwei Klassenräumen unterrichtet worden. Für die Vorbereitungsklasse wurde nun die Wohnung des Rectors Dr. Graebner umgebaut. Graebner, der hier bislang mietfrei gewohnt hatte, zog aus und erhielt dafür zu seinem Gehalt, das gerade von 700 auf 1000 Taler jährlich erhöht worden war, noch eine Mietkostenentschädigung. Dem Lehrer der Vorbereitungsklasse, Schmidt, wurde im Schulgebäude eine Zwei-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt. Da die Gemeinde Aplerbeck die alleinige Garantie für die Vorbereitungsklasse übernommen hatte, zahlte sie für Schmidts Wohnung auch 110 Taler Miete pro Jahr. In dem Schulgebäude standen im Obergeschoss noch drei Zimmer zur Verfügung. Die Mieteinnahme daraus, so die Rechnung der Gemeinderäte, würde den Betrag decken, der Dr. Graebner als Mietentschädigung zusätzlich gezahlt wurde.

Am 2. März 1875 genehmigte die Königliche Regierung in Arnberg sowohl die Einrichtung der Vorbereitungsklasse unter der Garantie der politischen Gemeinde Aplerbeck als auch die Errichtung einer öffentlichen höheren Töchterschule unter der Garantie der politischen Gemeinden Aplerbeck und Schüren. Erste Lehrerin der Töchterschule wurde Fräulein Horn, die den Unterricht aber nicht allein gestalten musste, da die Lehrer der Rektorschule verpflichtet wurden, ohne weitere Vergütung „bis zum gesetzlichen Maße der ihnen aufzugebenden wöchentlichen Schulstunden“ an der Töchterschule zu unterrichten.



Arnsberg erwartete, dass die zweite Lehrerstelle an der Rektoratschule mit einem akademisch vorgebildeten Lehrer besetzt würde, der einen Anspruch auf ein Gehalt in Höhe von 2.100 Mark zuzüglich 300 Mark Mietentschädigung hätte. Der dritte Lehrer sollte ein tüchtiger Elementarlehrer sein, der das Examen „pro schola“ bestanden hatte. Ihm war ein Gehalt von 1.350 Mark zuzüglich 150 Mark Mietsentschädigung zu zahlen.

Am 11. April 1878 beschlossen die Gemeindevertreter von Aplerbeck die unteren Klassen der Rektorat- und Höheren Töcherschule zusammenzulegen. Dadurch sollte die Anstellung eines weiteren Lehrers und die damit verbundenen Kosten vermieden werden.

Am 16. August 1881 folgte der Gemeinderat einem Antrag des Schul-Kuratoriums, den Lehrern der Rektoratschule die zahlreich angefallenen Überstunden auszufordern, indem dafür bei der Aufstellung des Gemeindehaushalts ein Betrag berücksichtigt wurde. Die Gemeindevertretung von Schüren sollte gebeten werden, sich diesem Vorhaben anzuschließen, doch hoffte man, diese zusätzlichen Kosten durch das für die Schüler der 1. Rektoratschulklasse erhöhte Schulgeld aufzufangen.⁴

Am 23. Mai 1884 genehmigte die Königliche Regierung in Arnsberg die Anstellung eines vierten Lehrers für die Rektoratschule. Diesem sollten auch Unterrichtsstunden an der höheren Mädchenschule übertragen werden.

⁴ alle Gemeinderatsbeschlüsse ab 1878: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348 (Gemeinderatsprotokolle 1878-1887)